



Mich gibts auch online!  
[svs.at/gzahlung](https://svs.at/gzahlung)



## Antrag auf Genehmigung einer Zahlungsvereinbarung für GSVG-/FSVG-Versicherte

(Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite!)

Titel, Familienname, Vorname	Versicherungsnummer
E-Mail	Telefonnummer

Ich ersuche um Genehmigung einer Zahlungsvereinbarung über meinen Beitragsrückstand.

### Mein Zahlungsvorschlag:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Anzahl der Raten eintragen. Beachten Sie die Bedingungen auf der Rückseite!)



- ..... **monatliche Raten**
- ..... **vierteljährliche Raten**
- ..... **halbjährliche Raten**
- Zahlung der ersten Rate** bis ..... (längstens innerhalb von 3 Monaten ab Antragsstellung)
- Eventuell zukünftige Beitragsvorschreibungen werden neben den Raten bei Fälligkeit bezahlt.
- Beitragsvorschreibungen bis inklusive ..... Quartal ..... sollen in die Ratenvereinbarung inkludiert werden. In diesem Fall kann nur die monatliche Rückzahlung gewählt werden!
- Jahresvereinbarung** – individuelle Beitragsentrichtung bis spätestens 31.12.2024 (Nur möglich, wenn maximal die Beitragsvorschreibung seit dem Vorquartal offen ist!)

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Allgemeine Informationen zu Zahlungsvereinbarungen

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung einer Zahlungsvereinbarung. Wir behalten uns daher vor, Zahlungsvereinbarungen z. B. wegen Nichteinhaltung früherer Vereinbarungen nicht zu genehmigen.
- Gegenstand der Vereinbarung ist immer der gesamte offene Betrag, über Teile des Rückstandes können wir keine Zahlungsvereinbarung genehmigen.
- Die Zahlungsvereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Raten nicht zu den vereinbarten Terminen bzw. die laufenden Beitragsvorschreibungen nicht bei Fälligkeit bezahlt werden.
- **ACHTUNG:** Ab dem 19. Tag nach der erstmaligen Fälligkeit der Beiträge sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 35 GSVG) für unbezahlte Beiträge Verzugszinsen im Ausmaß von 7,88 % p. a. (Zinssatz im Jahr 2024) zu verrechnen/vorzuschreiben. Die Genehmigung einer Zahlungsvereinbarung unterbricht/beendet die weitere Verrechnung von Verzugszinsen nicht.
- Die **Laufzeit** kann grundsätzlich maximal 36 Monate betragen.
- Bei **halbjährlichen Raten** sind maximal 6 Rückzahlungsraten möglich.
- Bei **vierteljährlichen Raten** sind maximal 12 Rückzahlungsraten möglich.
- Bei **monatlichen Raten** sind maximal 36 Rückzahlungsraten möglich.  
*Unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen kann bei monatlicher Rückzahlung und bei bereits beendeter Pflichtversicherung davon aber abgewichen werden. Senden Sie Ihren Zahlungsvorschlag, wir werden versuchen eine Lösung zu finden!*